

99013043173000

Leistungen der Krankenhilfe – Zuzahlungen und Eigenanteile

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001930081/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013043173000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen der Krankenhilfe – Zuzahlungen und Eigenanteile
Leistungsbezeichnung II	Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.03.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn der Krankenversicherungsschutz eines Pflegekindes für notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, kann das Amt für soziale Dienste unter Umständen erforderliche Zuzahlungen oder Eigenanteile übernehmen. In der Regel sind solche Kosten aber schon mit den monatlichen Pauschalbeträgen abgegolten.
Volltext	Gesetzlich krankenversicherte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen zu verschreibungspflichtigen Arznei-, Verband- und Hilfsmitteln befreit (Ausnahme Fahrtkosten). Darüber hinaus gehende Zuzahlungen und Eigenanteile bei Leistungen der Krankenhilfe bzw. –versicherung von Pflegekindern in Vollzeitpflege werden grundsätzlich vom öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen. Diese Kosten sind jedoch bereits mit den monatlichen Leistungen zur Deckung regelmäßig wiederkehrender Bedarfe und den monatlichen Leistungen für einmalige und jährlich wiederkehrende Sonderbedarfe abgegolten. Die betrifft z.B. Zuzahlungen für Zahnersatz, Sehhilfen, Medikamente, Fahrtkosten oder kieferorthopädische Leistungen. Nur nach Art und Umfang außerordentliche Eigenanteile und Zuzahlungen können im Einzelfall zusätzlich erstattet werden. Es können jedoch nicht für alle medizinischen Leistungen die Kosten übernommen werden. Bestimmte Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Das betrifft vor allem Maßnahmen, die medizinisch nicht erforderlich sind oder eher kosmetische Gesichtspunkte erfüllen. Solche Maßnahmen fallen nicht unter die Krankenhilfe.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der bereits geleisteten Zuzahlung durch den Betreuten oder den mit der Betreuung Beauftragten Fahrtkosten Arznei-, Verband- und Heilmittel Zahnersatz Sehhilfen Kieferorthopädische Leistungen
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	• Zuzahlungen und Eigenanteile sind bereits grundsätzlich mit den monatlichen Pauschalbeträgen abgegolten. Nur nach Art und Umfang außerordentliche Eigenanteile und Zuzahlungen können im Einzelfall zusätzlich erstattet werden. • Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amts für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH. In einigen Fällen müssen Kostenübernahmen vor Beginn der geplanten Maßnahme beantragt werden. Es gibt auch medizinische Maßnahmen, für die das Amt für soziale Dienste die Kosten nicht übernehmen kann. Das kann in der Beratung geklärt werden. • Bestimmte medizinische Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind in der Regel von den Versicherten selbst zu tragen. • Solche Leistungen gelten nicht als Eigenbeteiligungen im Sinne des SGB V. Sie werden auch im Rahmen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII nicht übernommen. • Das Amt für soziale Dienste prüft daher zunächst, ob und in welchem Umfang es die Kosten für eine Zuzahlung oder einen Eigenanteil im Rahmen der Krankenhilfe übernehmen darf. • Das Amt für soziale Dienste rechnet die übernommenen Kosten mit der Krankenkasse ab.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%C3%BCr%20pflegschaft

Modul	Sachverhalt
	sbezogene%20Antr%C3%A4ge%20und%20Dienste.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Krankenhilfe – Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung • Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen • Zuständig: Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH Bewilligung: Blumenthal, Vegesack Burglesum: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen: Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien – Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen